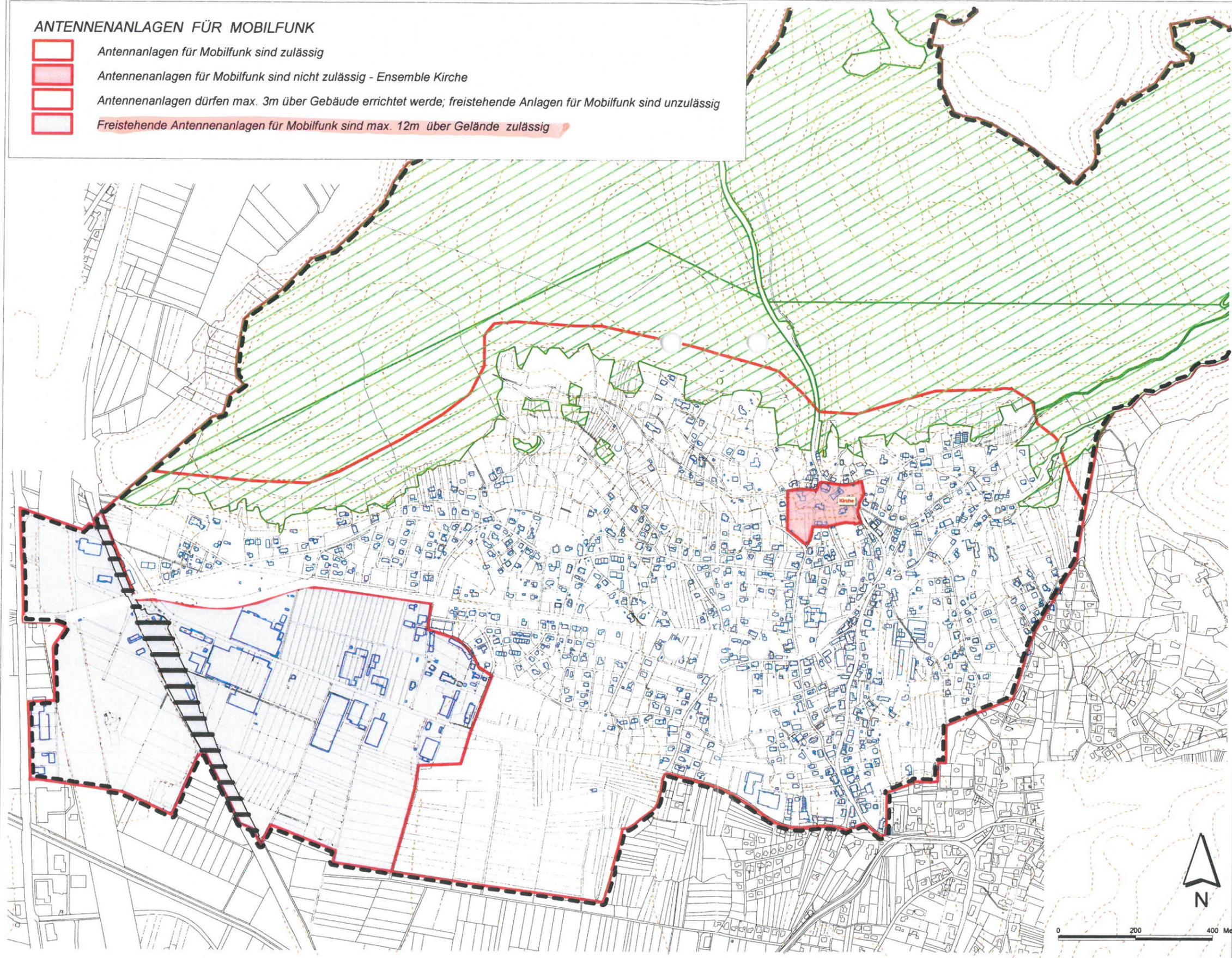


ANTENNENANLAGEN FÜR MOBILFUNK

-  Antennenanlagen für Mobilfunk sind zulässig
-  Antennenanlagen für Mobilfunk sind nicht zulässig - Ensemble Kirche
-  Antennenanlagen dürfen max. 3m über Gebäude errichtet werden; freistehende Anlagen für Mobilfunk sind unzulässig
-  Freistehende Antennenanlagen für Mobilfunk sind max. 12m über Gelände zulässig



GEMEINDE KLAUS

Plan für die Verordnung über die Errichtung von Antennenanlagen für Mobilfunk

M 1:10000
22. März 2004
GZ.: KL-2004/3.04-1